Krakauer Zeitung.

Nr. 226. Mittwoch, den 3. October **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. October 1860 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Rath und Universitätsprofessor Dr. Anton Biroszil in Anerkennung seiner vieljährigen sehr ersprießlichen und treuen Dienstleistung im Lehrfache in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. October.

Es ist die Rede von einer Note des Lord Russell an die französische Regierung, in welcher bedauert werde, daß letztere dem Turiner Cabinette versichere, es würde, was sich auch ereignen möge, der König Victor Emanuel im Besitze der Lombardei, Modena's und Parma's verbleiben, denn diese Versicherung sei ganz geeignet dazu, Piemont zu einem verwegenen Angriffe gegen Venetien zu ermuthigen. Man spricht ferner, wie wir einem Pariser Schreiben der „NPZ." entnehmen, von einem eigenhändigen Briefe Louis Napoleon's an den russischen Monarchen, und vielleicht wird in demselben auf die Verstärkung der französischen Armee in Rom als auf eine anti-revolutionäre Maßregel hingewiesen, welche vor allen Dingen gegen Garibaldi und die Seinigen gerichtet sei. In Erwartung des Eindruckes, den das kaiserliche Schreiben hervorbringen wird, nennt der „Moniteur" die vier Pferde, welche der Kaiser Alexander Louis Napoleon zum Geschenk gemacht hat, ein Pfand der Freundschaft zwischen beiden Monarchen. Vielleicht wäre es klüger gewesen, wenn der „Moniteur" das Publicum, das er beruhigen wollte, nicht mit der Nase auf den Umstand gestoßen hätte, daß dieses Pfand schon vor zwei Monaten Rußland verlassen habe.

Der pariser Correspondent des „Morning Herald" behauptet, trotz der wiederholten Abläugnungen der pariser halbamtlichen Blätter, daß der Kaiser der Franzosen seine Absicht, nach Warschau zu gehen, nicht aufgegeben hat." (?)

Die Berliner „Bank- und Hand.-Ztg." schreibt, ihre neuliche Nachricht, daß Kaiser Alexander am 16. Oct. in Warschau eintreffen wird, sei jetzt durch die den Warschauer Behörden gewordene officielle Benachrichtigung bestätigt.

Die sardinischen Truppen, schreibt ein Pariser Corr. der „AAZ.", stehen fast schon in den Vorstädten Roms, wo das französische Occupationscorps, oder richtiger die Observationsarmee, unter dem Marschall Vaillant auf 25.000 Mann gebracht wird. Der Streich ist kaum gespielt, so entdeckt oder gesteht man daß keiner von den furchtbaren Flüchtlingen sich in Neapel aufhält. Graf Cavour hat wieder einmal Garibaldi verleumdet; denn er bediente sich der Agentur Stefani um über die rothe Demagogie Garibaldi's Gerüchte in Umlauf zu setzen welche das Vorgehen der sardinischen Truppen und die Vermehrung der französischen gewissermaßen entschuldigen konnten. Das hiesige Publicum fängt an die Schwindeleien Cavours und der genannten Depeschenofficin satt zu bekommen, und Garibaldi weder für so roth noch für so schwarz zu halten als Cavour ihn darstellt. Die Regierung ließ einmal in der Patrie das Publicum auffordern den Depeschen und Correspondenzen aus Turin und Genua zu mißtrauen, und die Telegramme der Agentur Stefani mußten sogar einer besondern Ueberwachung unterzogen werden. Bis zu einem gewissen Punkt mag Cavour auch die französische Regierung belogen haben, welcher jedoch seine Lügen oder Uebertreibungen vortrefflich zu statten kamen. Sie war übrigens wirklich nicht ohne Besorgniß wegen der ersten 8000 Mann welche in Rom standen und offen mit Garibaldi und der Revolution sympathisirten. Die nachkommenden Truppen werden diesen Einflüssen besser widerstehen. Eine wunderbare Behauptung ist jedenfalls daß diese fortwährende Vergrößerung der Besatzung von Rom in vollständiger Harmonie mit dem Nichtinterventionsprincip steht. Ob der Entschluß des Papstes in Rom zu bleiben in irgend einem Zusammenhang mit der Vergrößerung der französischen Besatzung steht, wagen wir nicht zu entscheiden, da der Papst denselben Entschluß schon früher ausgesprochen hat. Der Constitutionnel bemerkt darüber folgendes: „Nach den letzten Correspondenzen aus Rom hat der Papst geruht sich der Ansicht der erleuchtetsten Mitglieder des heil. Collegiums anzuschließen, und erklärt daß er entschlossen sei sich von der Hauptstadt der katholischen Christenheit nicht zu entfernen." Auch andere Nachrichten sprechen dafür. In der letzten öffentlichen Sitzung der Generalversammlung der katholischen Vereins Deutschlands wurde, wie wir dem „Fr. M." entnehmen, ein Antrag, den heil. Vater zu bitten, eine Zufluchtsstätte in Deutschland anzunehmen, zurückgezogen, weil die authentische Erklärung des heil. Vaters zur Kenntniß der Versammlung gelangt war, daß es der entschieden ausgesprochene Wille Pius IX. sei, in keinem Falle von Rom zu weichen, und an der confessio Petri festzuhalten. Andererseits wird berichtet, daß der Papst, von dem neuen Vorhaben Victor Emanuels, die Reise nach Umbrien und in die Marken anzutreten, unterrichtet, bei dem französischen Gesandten protestirte, indem er erklärte: er werde Rom verlassen, wenn Frankreich ihn nicht in dieser neuen Verletzung seiner Rechte unterstütze. Auch setzt eine Mittheilung von guter Hand den „Volksfreund" in Kenntniß, daß die Wahrscheinlichkeit ganz entschieden die Abreise Sr. Heiligkeit von Rom in nahe Aussicht stellt.

Die „Opinion Nationale" bringt einiges Nähere über Garibaldi's Verhandlungen mit Pallavicini Trivulzio. Dieser Abgeordnete suchte den Dictator mit dem Turiner Premierminister auszusöhnen, und es gelang ihm dies so weit, daß Garibaldi dem Könige schrieb, er reiche Cavour die Hand zur Versöhnung, wenn derselbe Fanti und Farini fallen lasse. Anfangs nun schien Cavour darauf eingehen zu wollen und Fanti war bereits telegraphisch nach Turin beschieden worden, nach einer Stunde aber erhielt derselbe Contreordre, da Cavour erklärt hatte, er werde keine Opfer bringen. Farini hat durch sein Rundschreiben der Einschreibung der Freiwilligen ein Ziel gesteckt und durch die Art, wie er als Minister des Innern maßregelte, bei Garibaldi den Verdacht erweckt, er sei ein zweideutiger Patriot; Fanti aber hat Garibaldi im vorigen Jahre in der Emilia nicht besonders rücksichtsvoll behandelt und ihn neuerdings in sehr unkluger Weise einen Abenteurer gescholten. Fanti gilt überhaupt für eine unverträgliche Natur und auf der Krim wurde sogar an seinem militärischen Muthe gezweifelt. Garibaldi ist der Hetzereien so müde, daß er, wie die „Opinion Nationale" versichern zu können glaubt, dem Könige Victor Emanuel bestimmt vorgeschlagen hat, er wolle sich sofort ins Privatleben zurückziehen, wenn man die Ueberzeugung hege, daß der italienischen Unabhängigkeit damit gedient sei.

Aus Turin, 27. Sept., schreibt man der „K. Z.": Die Reise des Königs findet wegen der neuesten Erfolge früher statt. Er wird sich über Bologna in die neuen Provinzen begeben und nach Perugia, Ancona und auch nach Florenz gehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er letztere Städte gar nicht besucht und sich von Perugia aus gegen das Neapolitanische zu begibt. Farini wird ihn begleiten.

Die „Perseveranza" meldet: Es wird versichert, daß Victor Emanuel, um jede Differenz mit Garibaldi zu beseitigen, Neapel in einigen Tagen besuchen werde. Zu diesem Behufe langte bereits ein piemontesisches Regiment dort an und es wird die Absendung weiterer Truppen dorthin eingeleitet.

Der Entschluß des Königs Victor Emanuel, nach Bologna abzureisen kann nicht genommen sein ohne zuvor den Hof der Tuillerien in Betreff desselben interpellirt zu haben. Und obgleich L. Napoleon die Politik des Turiner Cabinets nicht zu genehmigen schien, ist es unbezweifelt, daß die Abreise des Königs ein Coup d'Etat Louis Napoleons ist. Cavour ist nun mit Garibaldi ganz entzweit, und er bietet alles auf, um ihm nicht Zeit zu lassen, den Mazzinisten die Gewalt in die Hand zu geben. Der Entschluß der Abreise des Königs wurde unmittelbar nach der Unterredung gefaßt, die zwischen dem König und dem Gesandten Garibaldi's, Marchese Pallavicini-Trivulzio, im Beisein des Grafen Cavour stattfand. Aus diesen Unterhandlungen ging klar hervor, daß an eine Aussöhnung zwischen Cavour und Garibaldi nicht zu denken sei. Also wurde ohne Verzug beschlossen, die Initiative zu ergreifen. Die Regierung der Tuilerien bewilligte diesen Plan, unter der Bedingung, daß er ohne Verzug ausgeführt werde.

Der „Corriere mercantile" bemerkt zu der Nachricht, daß Pallavicini dem Garibaldi die Versicherung überbringe, Piemont denke nicht an die Abtretung der Insel Sardinien: es sei auffallend, daß dieses Gerücht von sonst wohlunterrichteten Personen ausgegangen sei.

Der Brief, welchen Kaiser Napoleon zu Mahon für die Königin zurückließ, beschränkte sich, wie der „Nord" meldet, auf einen freundlichen Gruß an Ihre Majestät.

Juan de Borbon, jüngerer Bruder des Grafen v. Montemolin, erklärt sich in seinem neuen Manifeste nicht nur gegen das von seinem Bruder vertretene Princip der Legitimität, sondern auch auch gegen den constitutionellen Besitz der Königin Isabella; der Grundsatz dem er huldigt ist der des modernen Staatslebens, „allgemeines Stimmrecht" genannt. Von diesem erleuchteten Standpunct aus offerirt er sich als Mustermonarch nach den neuesten Verbesserungen. Von seinem Bruder hat er offenbar keine sehr hohe Meinung und gibt zu verstehen daß nur die Rücksichten der brüderlichen Liebe ihn abhalten sich noch stärker über ihn und seine letzten Transactionen auszulassen. Jedoch mag er Verzicht geleistet haben oder nicht, „seine (des Don Juan de Borbon) Rechte sind unzertrennlich von der Sanction des Volkes an das er zu appelliren wünscht." Im übrigen muß der zukünftige König par la grace de dieu et la volonté nationale ein sehr edles und empfängliches Gemüth besitzen — er bewundert alles: Victor Emanuel, Leopold von Belgien und vor allen Victoria von England. Nur diejenigen Fürsten welche durch den Verlust ihres Thrones bewiesen haben, daß sie auf der Höhe der Zeit nicht stehen, verachtet er. Ihm kommt es auf ein Bißchen Freiheit mehr oder weniger gar nicht an. So weit, schreibt ein Londoner Corresp. der „A. A. Z.", ist die ganze Sache lächerlich, aber bei genauerer Betrachtung läßt sie doch eine ernsthaftere Auffassung zu; denn 1) wußte man schon lange hier daß der neue Prätendent mit den spanischen Progressisten, soweit sich diese von der gegenwärtigen Regierung fern halten, einen lebhaften Verkehr unterhielt, und eine Art Plonplon-Rolle zu spielen trachtete; 2) ist es notorisch daß die englische Regierung mit dem gegenwärtigen Zustand der Dinge in Spanien sehr unzufrieden ist; 3) trägt das unbeschränkte Asylrecht, welches John Bull mit so viel gerechtem Stolz erfüllt, so wesentlich zur Vergrößerung der englischen Macht bei, daß Lord Palmerston diesen Vortheil wohl zu würdigen versteht; 4) hat Don Juan, der so überschwänglich in seiner Bewunderung ist, kein bewunderndes Wort für Louis Napoleon, obgleich er diesem doch eigentlich das allgemeine Stimmrecht verdankt. Der neue Prätendent hat gegenwärtig noch keine Bedeutung; er könnte aber vielleicht später eine solche erhalten.

†† Krakau, 3. Oktober.

Von der k. k. Statthalterei für Galizien und die Bukowina wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Allerhöchster Genehmigung Sr. k. k. Apostolischen Majestät von 21. September d. J. die Heeresergänzung für das Jahr 1861 derart durchzuführen ist, daß dieselbe längstens bis Ende December d. J. vollendet werde. Die in den Jahren 1840, 1839, 1838, 1837 und 1836 Gebornen sind bei dieser Heeresergänzung zur Stellung berufen. Der zum Beginne der Verzeichnung bestimmte Tag ist der 1. October d. J. Die Befreiungen gelten nur für jene Heeresergänzung, für welche sie erlangt worden sind, müssen also vorkommenden Falls bei dieser Heeresergänzung neuerlich angesucht, bezüglich nachgewiesen werden. Hievon werden sämmtliche im militärpflichtigen Alter Stehenden im Grunde des §. 4 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetze verständigt, und die von ihrer Heimat mit oder ohne Bewilligung Abwesenden und im militärpflichtigen Alter Stehenden werden auf die Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1859 aufmerksam gemacht.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 12. Sptember 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Fürst Salm Ich erlaube mir einige allgemeine Betrachtungen beizufügen, mit welchem ich den Antrag des Komité's umsomehr zu unterstützen beabsichtige, als ich aus dem Berichte ersehe, daß selbst der Herr Minister des Innern denselben im Grundsatze anerkannt und zugesagt hat, Abhilfe zu verschaffen. Es ist überhaupt ein ganz abnormer Zustand, daß Fonde, welche Korporationen, einer moralischen oder juridischen Person, oder einer Mehrheit von Personen gehören, einer Bevormundung unterliegen, welche die Gebarung mit denselben denjenigen, denen sie gehören, beinahe ganz aus der Hand nimmt. Namentlich trat dieser Mißstand früher bei den Landesfonden ein, aus welchen eine Art Unterstützungsfond für den Staatsschatz gebildet worden ist. Das Ministerium des Innern verfügte hierüber mit ziemlicher Willkür ohne Mitwirkung oder Mitwissenschaft des Finanzministeriums, welches doch daran wesentlich betheiligt ist, da diese Fonde mittelst der außerordentlichen Zuschläge zu den Steuern wiederhergestellt werden müssen. Diese Zuschläge nehmen die Steuerkräfte in Anspruch und können möglicherweise die Steuerkraft für die allgemeinen Staatsbedürfnisse sehr beeinträchtigen. Allein nicht blos in den Ministerien sondern auch bei den Statthaltereien, Kreis- und Bezirksbehörden ist ein solcher Vorgang mit den verschiedenen Fonden, insbesondere den Gemeindefonden, gebräuchlich. Die untersten Bezirks-Paschas glauben, daß diese Fonde nur zur Durchführung ihrer Ideen da seien, welche an und für sich gut und löblich sein mögen, über welche aber immer erst diejenigen gehört werden sollten, welche auf die Erhaltung der Fonde zu sehen haben und welche die Sache zunächst angeht. Die Bezirksvorstände legen häufig Alleen oder Verbindungswege, die keinen öffentlichen Nutzen, sondern nur Annehmlichkeit gewähren, an und greifen hierbei auf den Gemeinde- oder Steuerfond, der gerade Geld bereit liegen hat, und es können dann jene Leistungen, für welche der Fond eigentlich besteht, nicht anders als mittelst der Zuschläge gedeckt werden. Mir sind Fälle bekannt, daß Anträge zu Einrichtungen mit Subventionen aus dem Staatsschatze die Allerhöchste Genehmigung nicht erhielten, und daß kaum nach Einlangen der diesfälligen Allerhöchsten Entschließung die beabsichtigten Einrichtungen dennoch mittelst der Zuschüsse aus den Landesfonden durchgeführt wurden, ohne daß zu ersehen war, ob diejenigen, welchen die Verwaltung dieser Fonde obliegt, gehört oder auch nur gefragt worden sind. Ein auffallendes Beispiel bietet in dieser Beziehung die Errichtung der Ackerbauschulen in Nieder-Oesterreich, deren Dotirung aus dem Staatsschatze nicht genehmigt wurde und die allsogleich aus dem Landesfonde dotirt worden sind. Entstehen dann eigentliche Landesbedürfnisse, für deren Deckung der Landesfond bestimmt ist, so muß zu Zuschlägen und Nebenzuschlägen auf die landesfürstlichen Steuern gegriffen werden, welche in manchen Gegenden eine erschreckende Höhe erreichen, obwohl sie allein schon beträchtlich genug sind und kaum höher gespannt werden können; weniger diesen Steuern selbst als den Zuschlägen zu denselben sind die großen Klagen wegen Ueberbürdung zuzuschreiben, und diese thatsächlich bestehende Ueberbürdung schwächt die eigentliche Steuerkraft."

Der Minister des Innern Graf Gołuchowski: „Ich sehe mich verpflichtet, die Versicherung abzugeben, daß ich von dem Augenblicke an, als ich das Ministerium zu übernehmen die Ehre hatte, ernstlich bestrebt war, derlei Uebergriffen zu steuern, und ich glaube auch die Beruhigung geben zu können, daß jetzt die Behörden mit viel größerer Umsicht vorgehen und sich nicht beikommen lassen, mit den Landes-, Gemeinde- oder anderen Fonden solche unfruchtbare und dem eigentlichen Zwecke kaum entsprechende Einrichtungen zu treffen. Uebrigens wird unstreitig auch da das Korrectiv am Besten gefunden werden, wenn die autonomen Institutionen und Landesvertretungen ins Leben gerufen sein werden."

Reichsrath Fürst Salm gab zu, daß die meisten der von ihm berührten Fälle aus einer früheren Periode datiren, und nahm die Zusicherung des Ministers des Innern, in Zukunft diesen Uebelständen abzuhelfen, mit Dank entgegen.

Verhehlen dürfe man sich aber keineswegs, daß diese Abhilfe nicht plötzlich geschehen könne und daß man inzwischen die Unterbehörden in der süßen Gewohnheit der früheren Gebahrung nicht fortfahren lassen könne, bis die autonomen Stellen ins Leben getreten sein werden, welche über derlei Fonde zu wachen haben sollen.

Vicepräsident v. Szögyény schloß sich der Ansicht des Reichsrathes Fürsten Salm auch mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Ungarn an, wo zwar kein eigentlicher Landesfond, sondern nur die Fonde für das Museum und das Nationaltheater in Pesth bestehen, wo aber in den Comitaten andere einzelne Fonde wie die Insurrections- und Nobilitar-Kassen gegenwärtig ganz gegen ihre Bestimmung und durchaus nicht den Wünschen der Bevölkerung gemäß verwaltet wer-

den und wohl auch nicht so verwaltet werden können. Jedenfalls sei die Administration den Händen derjenigen entrückt, welchen diese Fonde ihre ursprüngliche Enstehung verdanken. Erst neuerlich noch habe es sich um die Inkammerirung sämmtlicher Komitats-Häuser in Ungarn gehandelt, welche ein spezielles Eigenthum theils des Adels, theils der Komitats-Stände, theils der Gesammtheit des Komitates seien. Zur Regelung dieser Verhältnisse könne es aber nicht kommen, bevor nicht den verschiedenen Klassen der Bevölkerung jener angemessene Einfluß auf ihre inneren Angelegenheiten eingeräumt wird, welchen Fürst Salm berührt und der Minister des Innern in Aussicht gestellt.

Reichsrath v. Jakabb stimmte den Bemerkungen der Vorredner auch mit Beziehung auf die Verhältnisse von Siebenbürgen bei, wo die verschiedenen Fonde und Komitatsgebäude denjenigen entzogen werden sollen, auf deren Kosten sie errichtet wurden.

Nachdem noch der Reichsrath Bischof Stroßmayer sich an den Minister des Innern mit der Anfrage, ob der Fond des katholischen Waisenhauses zu Essegg, welcher von der Landesbehörde administrirt wird, nicht seinem Ressort unterstehe, gewendet und der Minister des Innern hierauf erwidert hatte, daß diese aus der Verwaltung des Fondes durch die Landesstelle nicht nothwendig folge, sondern das Ministerium für Kultus und Unterricht hierzu berufen scheine, daß er übrigens in dem gegenwärtigen Augenblicke hierüber keine bestimmte Auskunft zu ertheilen vermöge, bemerkte Reichsrath Graf Clam-Martinitz:

„Es scheint mir sehr dankenswerth, daß die Frage wegen der Gebarung mit den Landesfonden von Seite des hohen Reichsrathes in diesem erweiterten Maße der Aufmerksamkeit und Berathung unterzogen wurde. Anknüpfend an den Bericht des Komité's kam ich nur den Bemerkungen des Fürsten Salm und des Vize-Präsidenten v. Szögyény vollkommen beistimmen. Es liegt wirklich in der Verwaltung der öffentlichen Fonde überhaupt und der Landesfonde insbesondere, wie sie dermalen besteht, namentlich auch bezüglich des Verfügungsrechtes über dieselben ein wesentlicher Uebelstand. Die Summe der Umlagen, welche die Landesfonde allein erheischen, beträgt zufolge der dem Komité mitgetheilten Voranschläge jährlich ungefähr 30 Millionen Gulden — ein sehr bedeutender centime additionnel, welcher der Steuersumme hinzugefügt wird, die ohnehin mit Recht als sehr groß bezeichnet werden muß.

„Außer den Landesfonden gab es aber noch viele andere Fonde, wie die Steuer-Kontributions- und Getreidefonde, welche früher sehr vortheilhaft wirken, jetzt aber bei der Zersplitterung und nicht geregelten willkürlichen Gebarung die ehemals geäußerte Wirkung nicht mehr haben. Das Verfügungsrecht mit denselben wurde blos in die Hand der Landesbehörden gelegt, welchen zugleich das Recht der Auftheilung der Zuschläge zusteht. Hierin liegt ein sehr unbeliebsamer Uebelstand, welchen der Reichsrath in einer bestimmteren Weise der Aufmerksamkeit der Regierung zu empfehlen veranlaßt sein dürfte, als dies im Komité-Berichte der Fall ist. Vielleicht könnte solches in der Weise geschehen, daß der hohe Reichsrath aus diesen Bemerkungen Anlaß nähme, auszusprechen, daß die Regelung der Verwaltung der Landes- und sonstigen öffentlichen Fonde und des Verfügungsrechtes über dieselben, sowie der Auftheilung der diesfälligen Zuschläge ein wesentliches Bedürfniß sei, dessen Abhilfe durch die Verwirklichung der Landesautonomie gewärtigt werde. Nur auf diesem Wege ist die Heilung zu erwarten, nachdem es sich aus den Aeußerungen des Herrn Vorredner zeigt, daß selbst die wohlwollendsten Absichten und die besten Intentionen eine entgegengesetzte Wirkung hervorbringen können, wenn die Verfügungen stets nur aus dem Centrum auf Grund von Vorlagen, Berichten und Gutachten der Unterbehörden und nicht unter Mitwirkung und Zustimmung derjenigen getroffen werden, deren Interessen sie zunächst berühren.

Aehnliche Ergänzungen wie die beantragte liegen im Geiste des Komité-Berichtes und wären denselben nach den vorgebrachten Aeußerungen noch hinzuzufügen."

Nachdem über die Anfrage Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Reichsraths-Präsidenten, ob der gestellte Antrag unterstützt werde, sich die Mehrheit der Anwesenden für denselben erhoben hatte, bemerkte Reichsrath Bischof Freiherr v. Schaguna, daß er dem Antrage beitrete, in demselben jedoch auch noch insbesondere die Kirchenfonde erwähnt sehen möchte.

Reichsrath Bischof v. Koriczmits setzte voraus, daß hierunter nicht blos die Kirchenfonde der Kirche und des Landes des Freiherrn v. Schaguna gemeint seien, was dieser bestätigte, worauf Bischof Koriczmits ferner bemerkte, daß die katholische Kirche Ungarns sehr beträchtliche Fonde im Betrage von mehreren Millionen besitze, auf deren Verwaltung dem Klerus nach den früheren Verwaltungsnormen ein gewisser Einfluß eingeräumt war. Jetzt habe der Klerus hierauf nicht mehr die mindeste Einwirkung. Er wünsche daher, daß unter den Kirchenfonden auch insbesondere die Fonde der katholischen Kirche Ungarns in dem Antrage erwähnt werden.

Reichsrath Bischof Stroßmayer schloß sich dem Antrage des Reichsrathes Grafen Clam an, und behielt sich nur einige Bemerkungen für den Fall vor, wenn der Zusatzantrag des Reichsrathes Bischof v. Koriczmits angenommen werde. Nachdem sohin der provisorische Leiter des Finanzministeriums Reichsrath v. Plener über die Bemerkung des Reichsrathes Bischof Koriczmits die Aufklärung gegeben hatte, daß die Finanzbehörden nur die kassamäßige Gebarung der Fonde besorgen, daß aber das Verfügungsrecht über dieselben den politischen Behörden zustehe, was Reichsrath Bischof Koriczmits als bekannt annahm, und nachdem Reichsrath Graf Clam erklärt hatte, daß, wenn in seinem Antrage überhaupt alle Fonde erwähnt würden, hiedurch den sämmtlichen Zusatzanträgen entsprochen sein dürfte, formulirte derselbe, über Aufforderung Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Reichsrathspräsidenten, seinen Antrag schließlich in folgender Weise.

Der Reichsrath nimmt aus diesen Bemerkungen Anlaß auszusprechen, daß die Regelung der Verwaltung der Landesfonde und aller öffentlichen Fonde überhaupt und des Verfügungsrechtes über die Zuschläge und Bedeckungsmittel derselben mit Rücksicht auf den Zustand, in welchen sich diese Angelegenheit bisher befunden hat, ein dringendes Bedürfniß ist, dessen Abhilfe wesentlich durch die Verwirklichung der Landes-Autonomie gewärtigt werden kann."

Diese Formulirung des Antrages wurde von der Versammlung mit überwiegender Majorität angenommen, worauf Reichsrath Freiherr v. Schaguna bei seiner Bemerkung zu verbleiben erklärte.

Hierauf verlas Reichsrath Graf Clam den weiteren Inhalt des Komité-Berichtes wie folgt:

„Aus Anlaß der hier zur Sprache gebrachten Gebarung mit den Landesfonden wurde auch der Umstand in Erörterung gezogen, daß den Venetianischen Provinzen, in welchen schon seit einer langen Reihe von Jahren ein eigener Steuerzuschlag von 2.185.000 Oe. L. an die Staatskasse für die durch dieselbe getragenen Landesausgaben entrichtet und eben deßhalb seit Errichtung eines eigenen Landesfondes für die Landeserfordernisse dieser Fond durch einen Ergänzungsbeitrag von 515.518 fl. aus Staatsmitteln subventionirt wurde, bei Gelegenheit der Feststellung des Landesfonds-Voranschlages dieser Ergänzungsbeitrag für das laufende Jahr entzogen worden ist.

„Das Komité erkennt es als gerecht und vollkommen begründet an, daß entweder jener Steuerzuschlag von 2.185.000 Lire dem Landesfonde zugewendet oder aber der Ergänzungsbeitrag von 515.518 fl. flüssig erhalten werde.

„Der Herr Leiter des Finanzministeriums hat die Begründung der aus diesem Titel vielseitig erhobenen Beschwerden im Prinzipe anerkannt und eröffnet, daß er behufs der Befriedigung der gestellten Ansuchen die Angelegenheit seinerseits schon an das Ministerium des Innern geleitet habe.

Der hohe Reichsrath dürfte sich bestimmt finden, diese Angelegenheit der gerechten Berücksichtigung und raschen Erledigung der hohen Regierung zu empfehlen.

Der Reichsrath Baron Zigno hielt hierauf einen durch Reichsrath Freiherrn v. Salvotti in folgender Weise in's Deutsche übersetzten Italienischen Vortrag:

„Reichsrath Baron Zigno hat abermals Anlaß genommen, dem Komité seinen von der Central-Kongregation in Venedig getheilten Dank für die Bemerkungen des Komité's bezüglich der Subvention von 515.518 fl. und des Steuerzuschlags von 2,185.000 Oe. L. auszusprechen. Er kann aber nicht unterlassen zu erklären, daß, wenn zwischen den beiden Alternativen, entweder der Steuerzuschlag an die Staatskasse zu entrichten und dafür den Landesfond aus Staatsmitteln zu subventioniren, oder aber den Steuerzuschlag unmittelbar dem Landesfonde zu überweisen, die Wahl getroffen werden sollte, die letztere Alternative billiger und gerechter erscheine, da hierdurch jene Summen, welche schon bei ihrer Einhebung den Bedürfnissen hätten zugewendet werden sollen, für die gegenwärtig der Provinzialfond besteht, die zweckmäßige und natürliche Richtung erhielten. Durch die Wiederherstellung der Central-Kongregation erscheine jetzt dieselbe als die Behörde, welche für die Bedürfnisse des Territoriums zu sorgen hat und welche daher auch die gedachte Summe erhalten und verwenden sollte. Ueber diesen Gegenstand habe die Venetianische Central-Kongregation wiederholte Bitten an das Ministerium gerichtet und es sei ein dringendes Bedürfniß, daß dieselben einer raschen und schleunigen Erledigung zugeführt werden. Baron Zigno wiederholt daher sein Ansuchen, daß diese Bitten nicht nur bei Sr. Majestät unterstützt, sondern auch rasch erledigt werden mögen. Uebrigens beabsichtigt er nicht diesen Gegenstand einer Berathung des hohen Reichsrathes zu unterziehen, sondern hegt, indem er mit vollem dankbaren Herzen das Allerhöchste Wohlwollen Sr. Majestät anerkennt, die sichere und beruhigende Ueberzeugung, daß Allerhöchstdieselben, sobald Sie diese Bitte vernommen haben werden, derselben gewiß zu entsprechen geruhen werden."

Der Minister des Innern Graf Goluchowski: „Als dieser Gegenstand im Komité besprochen und berathen wurde, waren mir noch nicht die Akten zu Gebote, um meine Ansicht darüber auszusprechen, weil erst nach der Berathung mir eine Zuschrift von Seite des Finanzministeriums, an welches ich mich in dieser Beziehung gewendet hatte, zugekommen ist. Um aber über die Natur dieser Gelder eine bestimmtere nähere Aufklärung zu geben, muß ich auf die Vergangenheit zurückgehen. Als nämlich nach den Französischen Kriegen die Lombardie und Venetien wieder an Oesterreich gefallen waren, zeigte sich in der Einhebung der Steuern eine solche Schwierigkeit und Verwirrung, die Spuren des Krieges waren noch so frisch, so viele Vernichtungen waren im Lande vorgekommen, daß die Erhebung der Steuern keine regelmäßige sein konnte und dieselben schon aus dem Grunde hinter den Ansätzen zurückbleiben mußten, weil in der früheren Zeit nicht so wie jetzt der Unternehmer für den Steuerbetrag verantwortlich war, welchen er einzubringen sich verbindlich macht, sondern er solche nach Maßgabe der wirklich eingeflossenen Gelder an die Staatskasse abgeführt hat.

„Nachdem aber die Centralverwaltung aus Anlaß der nicht eingeflossenen Steuern und des dadurch entstandenen Mangels nicht vom Centrum aus Gelder nach Italien senden konnte, so ist von den betreffenden Gouverneuren und, weil ich speciell das Venetianische ins Auge fasse, vom Grafen Goëß der Antrag gestellt worden, es wolle, da er mit den ihm zu Gebote stehenden, vom Lande einzuhebenden Geldern nicht im Stande sein werde die Auslage zu bestreiten, bei Sr. Majestät erwirkt werden, daß die Summe von 2.500,000 Lire zu den bestehenden Steuern, welche den Betrag von 12 Millionen ausmachten, für das nächste Jahr eingehoben werden dürfe.

„Dieser Antrag hat zu umständlichen Erörterungen bei der ehemaligen Hofkammer und der Hofkanzlei Anlaß gegeben. Endlich ist auch ein allerunterthänigster Vortrag an Se. Majestät den Kaiser Franz erstattet worden, worin ausgesprochen wurde, man trage an, es wären die 2.500,000 Lire einzuheben, dagegen diejenigen Rückstände, welche nicht eingehoben wurden zur Bildung eines Territorial- respective Landesfondes zu verwenden.

„Se. Majestät fanden sich nicht bewogen in diesen Antrag einzugehen, denn die Allerhöchste Entschließung lautete:

„„Die neu ausgeschriebene Steuer — es handelt sich um die 2.500,000 Lire — ist als ein Steuerzuschlag für die Staatsbedürfnisse einzuheben, und es ist Mein ernstlicher Wille, daß die alten Steuerrückstände mit aller Strenge eingetrieben werden, über deren Widmung aber ist jederzeit ein Einvernehmen mit Meinem Finanzministerium zu pflegen, wonach es die erforderliche Weisung an das betreffende Landesgubernium zu erlassen hat.""

„Hiemit ist also der Allerhöchste Wille Sr. Majestät ausgesprochen worden, daß die bezeichnete Summe als Zuschlag zu den Steuerbedürfnissen zu gelten habe.

„Das Bedürfniß, das sich im Jahre 1816 herausgestellt hat, namentlich die Unzulänglichkeit der Mittel, um die Auslagen zu bestreiten, war auch in der Folge eingetreten, und es geschah deßhalb auch später, daß diese 2.500.000 Lire mit Genehmigung Sr. Majestät als Zuschlag für die Bedürfnisse des Staatsfondes eingehoben wurden.

„Ueberdies hat Se. Maj. Kaiser Franz sich bei der spätern Behandlung dieses Gegenstandes dahin auszusprechen geruht, daß, nachdem kein Territorialfond besteht, aber Wohlthätigkeitsanstalten vorhanden sind und Kongregationen existiren, die hiemit verbundenen Auslagen auch aus dem Staatsschatze bestritten werden.

„Gleichzeitig aber hat Se. Majestät anbefohlen sich über die von der Kongregation gestellte Bitte hinsichtlich der zukünftigen Bildung eines Territorialfondes auszusprechen und darüber einen bestimmten Antrag zu formuliren. Letzterer ist erst im Jahre 1822 von den Landesbehörden an die Hofkanzelei gelangt, und bis dahin wurden alle jene Beträge, welche eigentlich für Landeszwecke bestritten worden sind, als Vorschuß bezeichnet.

„Endlich, als Se. Majestät Kaiser Franz im Jahre 1822 sich dahin zu erklären bewogen fanden, daß ein Territorialfond als solcher nicht gebildet werden solle, wurde hiernach die Anweisung dieser Gelder, welche in der Gesammtsumme 515.000 fl. betragen haben, als ein Definitivum alljährig hinausgegeben.

„So standen die Sachen als in den fünfziger Jahren in allen Provinzen der Monarchie ein Landesfond gebildet worden. Das Gleiche wurde nun auch im Venetianischen und Mailändischen angestrebt und dies umsomehr, als bereits schon vor dem Jahre 1848 zwei Millesimi von der Lira eingehoben worden sind, zum Behufe der Bestreitung der Auslagen beim Kataster und jener der Gendarmerie im Lombardischen.

„Weil nun in allen Ländern, wie ich bemerkt habe, der Landesfond gebildet worden ist und alle jene Auslagen, welche strenge genommen, nicht zum Staatsschatze gehören, auf den Landesfond überwiesen wurden, hat man im Venetianischen — weil ich jetzt dabei bleibe, ohne die Lombardei zu berühren — ebenfalls einen ähnlichen Fond bilden wollen. Die Beträge sind auch wirklich von dem Ministerium des Innern dahin gestellt worden, daß man allmälig, so wie in den anderen Provinzen, immer einen Theil der Subvention, welche in den anderen Provinzen für Irrenanstalten, Gebär- und Findelanstalten aus dem Staatsschatze gezahlt worden sind, aber doch eigentlich strenge genommen nur das Land betreffen, abnehmen lasse und dem Lande übertrage.

„Das Finanzministerium hat sich zu jener Zeit auch ganz in dem gleichen Sinne ausgesprochen und sich hiebei auf die Allerhöchste Entschließung gestützt, welche ich vorzutragen die Ehre hatte. Allein weil man annahm, daß eine augenblickliche Ueberlastung der Provinz eine Mißstimmung hervorrufen könnte und weil es schwierig ist, von einem Jahre auf das andere so große Auslagen dem Lande aufzubürden, hat man die Bahn einschlagen wollen, diese 500.000 fl., welche strenge genommen nur für den Staatsschatz hätten einfließen sollen, nur nach und nach dem Lande zu überweisen, dies war auch durch mehrere Jahre ein Gegenstand der Korrespondenz zwischen den Centralstellen.

„Endlich hat mein Vorgänger im Amte bei dem Präliminaracte für 1860 diesen Betrag einfach weggestrichen und ihn dem Lande überwiesen. Als dieser Schritt der Kongregation bekannt gegeben worden war, hat dieselbe Vorstellungen dagegen eingebracht und namentlich ein Majestätsgesuch überreicht, um die Zahlung der 500.000 fl. auch künftighin zu erlangen. Es ist dies ein Gegenstand, welcher zur endlichen Entscheidung Sr. Majestät vorgelegt werden mußte.

„Bevor dieses geschehen konnte, mußte ich mich mit dem Finanzminister ins Einvernehmen setzen. Derselbe hat mit einer Note vom Ende August d. J. sich auch mit dem Princip einverstanden erklärt, daß die 2.500.000 Lire wirklich ein Beitrag seien, den nicht das Land aber der Staatsschatz anzusprechen berechtigt sei. Gleichzeitig hat er aber eingesehen, daß es vielleicht dem Lande schwer fallen könnte, die Mehrauslage von 500.000 fl. zu tragen, zumal nach den so traurigen Ereignissen, welche das Land heimgesucht haben, und er sprach sich dahin aus, daß man es bei Sr. Majestät befürworten sollte, diesen Betrag allmälig dem Lande zuzuwenden, immer einen theilweisen Betrag zu zahlen und endlich aufzuhören, denselben als einen dem Staatsschatze gebührenden zu betrachten.

„Das ist der gegenwärtige Standpunkt dieser Angelegenheit und ich muß deßhalb erklären, daß ich die erwähnte Summe nicht als einen Landesfond, sondern als einen dem Staatsschatze gebührenden Fond ansehe, aber nicht in der Lage bin, mich definitiv darüber auszusprechen, weil der Gegenstand Sr. Majestät zur endlichen Entscheidung vorgelegt werden muß."

Freiherr v. Zigno erwiderte hierauf, daß er sich bezüglich des von dem Minister des Innern mitgetheilten Ursprungs der fraglichen Summe nur auf die von der Venetianischen Central-Kongregation erhaltene Informirung berufen könne, da er von der wahren Sachlage selbst keine positive Kenntniß habe. Er beharre daher auf seiner Aeußerung und bitte den Minister des Innern die Central-Kongregation in Erledigung ihrer wiederholten Berichte über das thatsächliche Verhältniß aufzuklären und ihr die in Aussicht gestellte Aushilfe möglichst schnell zufließen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Oktober. Se. k. k. apostolische Majestät haben geruht im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen.

Am 4. October als dem hohen Namensfeste Seiner k. k. apostolischen Majestät wird Se. Eminenz der hochwürdigste Kardinal Fürst-Erzbischof von Wien für Allerhöchstdesselben ewiges und zeitliches Wohl das Opfer der heiligen Messe um 11 Uhr Vormittags in der Metropolitankirche zu St. Stephan mit der gewöhnlichen Feierlichkeit darbringen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Heinrich hat sich nach Venetien begeben.

Reichsrath Maager wurde vorgestern von Sr. Maj. dem Kaiser in Audienz empfangen und überreichte Allerhöchstdemselben eine Petition des Kronstädter Berg- bau- und Hüttenvereins. Se. Maj. geruhte bei dieser Gelegenheit sich dem Herrn Reichsrathe gegenüber in der huldvollsten Weise zu äußern.

Die Schlußverhandlung im Proceß Richter ist definitiv für die letzte Woche im October festgesetzt.

Ueber die letzte öffentliche Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands (das „Laien-Concil," wie Se. Eminenz der Cardinal Schwarzenberg die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands und Oesterreichs nannte), bringen wir noch Folgendes nach Prager Blättern. Hofcaplan Hasel aus Wien schilderte die Wirksamkeit der in Wien bestehenden katholischen Vereine, namentlich des Severinus-Vereines, des Vereines für Missionen, des Bonifatius-Vereins, des Marien- und des Gregorius-Vereines! Dr. Unterweger (der einzige Advokat in der Versammlung) und Professor Schulte schilderten das katholische Vereinswesen in Prag. Domherr Stele sprach über die Gefahren, welche dem Katholicismus von dem Czarenthum in den unteren Donauländern drohen. Caplan Langer aus Heinrichsgrün forderte die Frauen auf, für den Schmuck der Kirche Handarbeiten zu liefern, aber nicht nach dem profanen Geschmack, sondern im kirchlichen Style. Beckmann aus Magdeburg besprach die Entwicklung der katholischen Gemeinden in der preußischen Provinz Sachsen, die vielen und großen Schwierigkeiten, mit denen diese zu kämpfen haben, die Beschränktheit ihrer Mittel zur Errichtung von Kirchen und Schulen und ihre weite Zerstreuung in dem protestantischen Lande. Im Verlaufe seines Vortrags machte der Redner dankbare Erwähnung des Geschenkes einer großen Glocke, welche das Prämonstratenserstift am Strahof für das katholische Gotteshaus zu Magdeburg, aus welcher Stadt der Leichnam des heiligen Norbert nach Prag übertragen wurde, spendete. Dr. Gruscha, der Vorstand des Wiener Gesellenvereins, schilderte in feuriger Rede das wohlthätige Wirken des Vereins für das Familienleben des Handwerkerstandes. Den Abschiedsworten Sr. Eminenz des Cardinals Schwarzenberg entnehmen wir folgende Stellen: Wenn ein Baumeister die Steine hebt für sein Werk, so sagte Se. Eminenz, so pocht er an das Gestein, ob es guten Klang gibt. Ein Münzenkenner läßt sich nicht durch den Glanz der Münzen blenden, er wirft sie auf die Marmorplatte, um zu hören, ob sie guten Klang gibt. Nun fragte Seine Eminenz, ob Prag einen guten Klang gegeben? (Lang anhaltender, zustimmender Beifall der Versammlung.) Wenn ein Redner von Pflichttreue gesprochen, wenn ein gebeugtes Vaterherz von dem Schmerze des heil. Vaters gesprochen und zum Beitritt zum Michaels-Vereine aufgefordert, oder wenn in der czechischen Versammlung ein schlichter Bürger, ein geehrter Handwerker von der böhmischen Westgrenze vom Rosenkranze gesprochen habe, wenn der wahre Begriff vom Christenthum und Nationalismus gegeben wurde, wenn ein armer Irländer die Armuth des irischen Volkes geschildert, habe das nicht stets einen guten Klang gegeben? Die Gäste könnten daraus ersehen, daß es in Prag noch gutes Gestein gibt, wenn es sich darum handelt, ein festes Gebäude, ein kostbares Gehäuse aufzuführen. Se. Eminenz ersuchte deshalb die Fremden, in der Heimat mitzutheilen, was sie in Prag Gutes gesehen und gehört, sprach ihnen seinen Dank aus und forderte sie auf, recht bald wieder zu kommen. Hierauf wendete sich Se. Eminenz an die „Seinigen" und äußerte den Wunsch, daß doch alle Prager, alle Böhmen anwesend wären. Ob dieselben czechisch oder

deutsch sprechen, der Geist der katholischen Kirche einige alle Nationen, an der Brust der Kirche seien alle gleich. Ein guter Klang fordere Nachklang, was in der Versammlung gehört worden sei, solle vollbracht werden. An dem Adel, an den Beamten, an den Bürgern, wessen Standes oder Stammes derselbe sei, müsse man erkennen, daß er ein katholischer Christ sei. Das sei der Nachklang, den Se. Eminenz wünsche. Der gute Klang sei ein gegebenes Wort gewesen und das solle gehalten werden. Das wolle jeder Ehrenmann, das wolle ein jeder Christ, das wolle Der, der Alle richten wird. „Mein Gebet und seine Gnade", so schloß der hochwürdigste Kirchenfürst, „erleuchte Euch im Augenblicke der Gefahr und der Versuchung, im Augenblicke des Kampfes und sei mein Abschiedsgruß und Segenswunsch!" Sämmtliche Anwesenden waren bei diesen letzten Worten niedergekniet und empfingen knieend den Segen Sr. Eminenz. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich nach dem gedruckten Verzeichnisse auf 366. Davon kommen auf Böhmen 176 (auf Prag 83), auf Wien 24, auf die anderen österreichischen Länder 93 (auf Mähren 28), auf Baden, Baiern, Hannover, Hessen-Darmstadt, Preußen, Sachsen und Württemberg 70. Auch aus Rußland, aus der Schweiz und aus London war je ein Mitglied in der Versammlung.

Deutschland.

Die Vereinbarungen der Würzburger Militär-Conferenz hinsichtlich der Revision der Bundes-Kriegsverfassung sind, wie aus Frankfurt berichtet wird, durch die Gesandten Baierns in Wien und Berlin am 20. d. den beiden Großmächten officiell überreicht worden. Daß dieselben vertraulich schon früher mitgetheilt gewesen, bedarf kaum der Bemerkung. So viel verlautet, wird Preußen gegen die zur Erhöhung der Schlagfertigkeit des 7., 8., 9. und 10. Bundes-Armeecorps verabredeten Maßegeln, weil es diese Maßregeln, abgesehen von ihrer entschiedenen Zweckmäßigkeit, als eine gewissermaßen innere Angelegenheit der betreffenden Staaten betrachtet, keine Einwendungen erheben, dagegen hält es an dem Princip der Theilung des Oberbefehls über das Bundesheer für den practisch allein als denkbar angenommenen Fall fest, daß beide Großmächte sich mit ihrem Gesammtheer an einem Bundeskriege betheiligen.

Der Zusatzartikel zur Rheinschifffahrts-Convention, demzufolge der Sitz der Central-Rheinschifffahrts-Kommission, sowie der Wohnsitz des Oberaufsehers der Rheinschifffahrt von Mainz nach Mannheim verlegt wird, ist nunmehr von allen kontrahirenden Theilen ratifizirt und wird in den Amtsblättern veröffentlicht.

Frankreich.

Paris, 29. September. Wie es heißt, soll der Marschall Vaillant den Oberbefehl über die französische Armee in Rom übernehmen. Die Division Gerandon, welche nach Rom eingeschifft wird und zur Armee von Lyon gehört, besteht aus dem 19., 27., 51. und 71. Inf.-Regt. und aus dem 3. Jäger-Bataillon. Die Truppen befinden sich bereits auf dem Marsche nach Toulon, wo alle Befehle zu ihrer Einschiffung seit dem 26. eingetroffen sind. Der Division beigegeben sind: Zwei Schwadronen Cavallerie und eine Batterie Berghaubitzen. Letzteres spricht wohl mehr für Operationen im Felde, als für die einfache Behauptung von Rom selbst. In dieser Beziehung hat man sicherlich keinen anderen Plan gefaßt. Die französischen Vorposten, die ganz zurückgezogen waren, stehen jetzt wieder zwei Stunden von Rom. Es ist ohnehin nicht denkbar, daß eine Armee von 25,000 Mann innerhalb der Mauern Roms consignirt bleiben soll. — Hier spricht man viel von einer Conferenz, welche der sardinische Gesandte in London mit Lord John Russell gehabt hätte. Trotz aller Erklärungen und Abläugnungen des Gesandten hätte der englische Minister unumwunden seine Ueberzeugung kund gegeben, daß für gewisse Eventualitäten die Abtretung der Insel Sardinien von Frankreich beansprucht werde. — In einem Briefe des Königs von Sardinien an die Prinzessin Clothilde, welche von den Vorgängen im Kirchenstaate lebhaft ergriffen sein soll, hätte jener erklärt, daß der Papst in keiner Weise beunruhigt werden sollte. Wenn Garibaldi etwas gegen ihn unternähme, so werde der König gegen ihn wie gegen einen aufrührerischen Unterthan verfahren. — Heute ist hier das Gerücht verbreitet, Garibaldi habe eine neue Proclamation erlassen, worin er erkläre, er sei mit Victor Emanuel vollständig einig. — In Savoyen gehen schreckliche Dinge vor; Frankreich ärntet bereits den allerschnödesten Undank für alle die Liebe, mit der es die neuen Departemens beglückt. Der Fremde, der französische Reisende, der vom Mutterlande dorthin gesandte Soldat und Beamte finden keineswegs eine gastfreie Aufnahme, sondern werden von der krassesten Habgier ausgebeutet. Ein Erlaß des Präfecten an alle Maires des Landes spricht sich darüber mit wahrem Schauder aus. Es werden die unmäßigsten Forderungen gestellt und die Verhältnisse in einer Weise ausgebeutet, die vor Gott und der anständigen Welt (honnêteté) eben so verbrecherisch ist, als die offene Gewalt. Es sollen nun die strengsten Maßregeln getroffen werden, daß dieses Ausplündern der Fremden ein Ende nimmt. — Die neueste Verordnung der französischen Regierung in Savoyen ist die, daß bestimmte Klassen, wie die der Advokaten u. s. w., ihre Bärte abzunehmen haben.

Der General Bosco hat folgendes Schreiben an das „Journal des Débats" gerichtet: Paris, Hotel de Bade, 27. September. Nachdem ich in Neapel durch eine peinliche Krankheit zurückgehalten worden war, traf ich meine Anstalten, mich zu meinem Herrn nach Gaëta zu begeben. Man widersetzte sich dem und ich konnte erst am 13. meine Freiheit und die Erlaubniß zur Abreise unter der Bedingung erhalten, daß ich mich auf mein Ehrenwort verbindlich machte, während dreier Monate nicht in der königlichen Armee zu dienen. In Paris angekommen, habe ich in Ihrem Blatte den Bosco unterzeichneten und in dem Journal von Véron erschienenen Brief gelesen. Ich theile die darin ausgedrückten Gefühle, und ich bin stolz darauf, deß man sie mir zuschreibt, aber ich habe den Brief nicht geschrieben.

Spanien.

Aus Madrid, 22. Sept., wird telegraphisch die Ernennung des Generals Leymeric zum General-Capitän der Philippinen, die Rückkehr des Marschalls Narvaez nach Spanien und dessen Niederlassung in Loja gemeldet. — In dem Lager der spanischen Armeecorps, die bei Terrejon jetzt Lager-Uebungen halten, herrscht schlechte Mannszucht. Revolutionäre Proclamationen wurden verbreitet, und am 24. Sept. kam es sogar zu aufrührerischen Rufen. In Folge der Meutereien wurden an 20 Offiziere und Soldaten zum Tode verurtheilt. Der Telegraph meldet nun, daß am 29. einer der Rädelsführer erschossen wurde.

Großbritannien.

London, 29. September. Graf Karolyi, der kais. österreichische Gesandte am Hofe von Berlin, ist am vorigen Mittwoch hier angekommen und gedenkt einige Wochen hier zu verweilen. — Das Kriegsministerium hat eine Bestimmung erlassen, wonach von nun an mehr verheirathete Paare als bisher in den Kasernen untergebracht werden sollen. — Gestern ist ein fernerer Trupp von „Excursionisten," aus etwa 800 Mann bestehend, von hier nach Italien zu Garibaldi abgezogen. Styles ist commandirender Major. — Prinz Napoleon ist am Bord der Yacht „Jerome Napoleon" am Mittwoch Nachmittag in dem Hafen von Kingsstown angekommen, landete jedoch erst am folgenden Tage. Bei seiner Ankunft wurde eine Salute abgefeuert und eine Musikbande spielte „Partant pour la Syrie." Ein enthusiastischer Gentleman hatte sich auf dem Damm postirt und brachte drei Hurrahs auf „Irlands Freund" und „Louis Napoleon" aus. — Eine Zuschrift an die „Post" macht den originellen, aber bei der großen Anzahl englischer Privat-Yachte nicht unausführbaren Vorschlag, die Freiwilligen-Bewegung vom Lande auch auf das Meer zu verpflanzen und eine freiwillige Kriegsflotille zur Küstenbewachung in Kriegszeiten zu bilden.

Die „Times" enthält einen Leitartikel gegen die weltliche Macht des Papstes.

Italien.

Die „Patrie" meldet: „Der Kampf, der die Piemontesen zu Herren zweier Forts und der Hauptvorstadt von Ancona gemacht, war ungemein blutig. Das zu der Vorstadt führende Pia-Thor ward fünf Male erobert und wieder zurückerobert. Zuletzt behaupteten es die Belagerer, welche viel zahlreicher als die Belagerten waren. Man schätzt die Zahl der Ersteren auf 30.000 Mann, während die Besatzung sich nur auf 7—8000 Mann belaufen soll, von denen 1500 nach der Schlacht bei Castelfidardo mit Lamoricière sich nach der Stadt retten konnten. Den Ausschlag hat nur die Flotte gegeben. Die Capitulation erfolgte, als das Feuer der Schiffe die seewärts gelegenen Werke völlig rasirt hatte. Die Blokade begann am 17.; am 18. unterhielten bereits 6 sardinische Fregatten ein neunstündiges heftiges Feuer gegen die Citadelle, welche kräftig antwortete und zwei sardinische Kriegsschiffe kampfunfähig machte. Das Bombardement ward sodann unterbrochen, bis Cialdini im Stande war, auch zu Lande seine Operationen zu beginnen. Er benutzte seine gewaltige Uebermacht, um die übrigens schwach besetzten Forts der Südseite zu erstürmen, statt eine regelmäßige Belagerung zu unternehmen. Am 23. begann das Feuer wieder zugleich von der Land- und Seeseite her. Am 26. waren die Forts Pellago und Pullito, am 27. das Fort Gardetto erstürmt. Von Letzterem aus konnte die Citadelle wirksam beschossen werden, während nach dem Fall der Forts Pellago und Pullito die von ihnen gedeckte Vorstadt Porta Pia nicht mehr zu halten war, zumal der überlegene Feind im Besitz einer furchtbaren Artillerie sich befand. Dagegen war die Besatzung von 7000—8000 Mann für die ausgedehnten Befestigungen zu schwach, diese selbst nicht entsprechend mit Geschütz versehen, obgleich in den letzten Monaten mit geringen Mitteln Außerordentliches geleistet worden. Unter diesen Umständen war der Fall der Festung vorauszusehen.

Von allen Seiten wird jetzt zugestanden, daß auf allen mehr oder minder bemerkenswerthen Plätzen, welche die Piemontesen bis jetzt inne haben, dieselben auf hartnäckigen Widerstand seitens der päpstlichen Truppen stießen. In zehn mitunter heißen Schlachttagen hat weder ein gemeiner Soldat noch ein Offizier seine Fahne treulos verrathen, oder der hohen Sache, der er Treue geschworen, sich unwürdig bewiesen. Dies gilt auch von den Italienern. So war Pesaro ausschließlich von solchen, etwa 700 Mann stark, vertheidigt; eingeschlossen in einem Thurm hielten sie gegen mehrere Tausend Piemontesen 37 Stunden lang aus und feuerten über 2000 Kanonenschüsse ab. Die Turiner Lügenfabrik meldete bekanntlich, daß Pesaro von 1200 Deutschen besetzt gewesen. Es sollte vertuscht werden, daß die „Befreier" hier, wie an manchem anderen Puncte, Bruderblut vergossen.

Aus Turin schreibt man der „K3.": Man spricht viel von einer bevorstehenden Ministerkrisis, wie ich zu glauben Grund habe, mit Unrecht — es ist nichts Aehnliches zu befürchten. Die Regierung darf auf eine ganz immense Majorität im Parlamente rechnen. Graf Cavour ist entschlossen, der Kammer eine getreue Auseinandersetzung seines Streites mit Garibaldi vorzulegen und bei dieser Gelegenheit auch die Briefe des Dictators an den König zur Oeffentlichkeit zu bringen.

In einem Schreiben der „K. Z." aus Neapel vom 24. Sept. wird die Angabe, daß der dortige Kardinal und Erzbischof verhaftet wurde, berichtigt, derselbe sei nur des Landes verwiesen. Als Grund dafür wird angegeben, daß er der neuen Regierung nicht den Eid der Treue habe leisten wollen. — Das Ministerium des Innern, heißt es weiter, hatte entdeckt, daß die außergewöhnlich große Summe von 184,608 Ducati Renten auf den Namen eines ehemaligen Unterbeamten am Hofe, Namens Cajetan Rispoli, als Staatsschuld eingetragen waren. Bei seiner Vernehmung gestand Rispoli, daß dieses Geld nicht ihm, sondern dem königlichen Hause gehöre. Man confiscirte deßhalb das Ganze zu Gunsten des Staates und zugleich noch einige andere Hunderttausende, die auf den Namen der verschiedenen Prinzen und Prinzessinnen lauteten, alles zusammen 501.794 Ducati Zinsen. Das amtliche Blatt gibt ein specificirtes Verzeichniß der einzelnen Posten.

Garibaldi hat jetzt, auf Betrieb des neuen, rein rothen Ministeriums unter Conforti, dem Admiral Persano, welcher bekanntlich sich vor Ancona befindet, den Oberbefehl über die neapolitanische Flotte wieder entzogen.]

Wie dem „Constitutionnel" aus Neapel, 23. September, geschrieben wird, sind bei der Wiedereinnahme von Cajazzo durch die Königlichen in der Nacht vom 21. auf den 22. September nicht weniger als 680 Mann von der nur 900 Mann starken überfallenen Besatzung gefangen oder kampfunfähig gemacht; nur 220 entkamen; man zählte über 2000 Todte. Cajazzo wurde laut dem „Journal des Débats" von 8000 Königlichen überfallen und genommen. Nach diesem Blatte hätte der Commandant von Cajazzo jedoch nur 400 Mann verloren.

Die demokratischen und liberalen Blätter, insbesondere das Organ des Kölner Klüngel, erheben ein großes Geschrei darüber, daß der Capitän des preuß. Schiffes „Loreley," Herr Kuhn, im Auftrage des Königs von Neapel dem Commandanten der Festung in Messina eine Depesche überbracht habe, die den Muth des Letzteren neu belebte. Capitän Kuhn soll dabei in Messina geäußert haben: „So lang ein Preuße lebt, werde König Franz König beider Sicilien bleiben." Dazu bemerkt sehr weise die „Nat.-Zeitung," daß die Beförderung von Ordres an eine der gegnerischen Parteien einer unmittelbaren Betheiligung am Kampfe gleich käme, wolle aber Preußen mit Garibaldi Krieg führen, dann möge es achtunggebietende Mittel in Bewegung setzen. Capitän Kuhn hatte übrigens keine genaueren Instructionen, Admiral Prinz Adalbert hatte ihm nur gesagt, er möchte sich benehmen, wie es einem preußischen Soldaten zukommt. Und das that er, indem er die Rebellen als Rebellen und den König als König behandelte.

Aus Palermo, 20. Sept., wird der Triester Z. geschrieben: „Der Commandant der „„Loreley"" soll auch den Befehlshabern von Angossa und Syracus Verhaltungsbefehle von Seiten des Königs überbracht haben. In Angossa unterblieb in Folge derselben die bereits eingeleitete Capitulation. In Syracus kam jedoch Hr. Kuhn zu spät, weil die Besatzung gerade im Begriffe war, sich nach Neapel einzuschiffen, nachdem sie die Festung der Nationalgarde übergeben hatte."

In Neapel und Palermo werden der „Opinione" zufolge die Annexionisten verfolgt, arretirt. Das genannte Blatt zieht neuerdings gegen Garibaldi zu Felde, wie er in Victor Emmanuels Namen und unter dessen Fahne solche Gräuelthaten an den treuesten Unterthanen Sardiniens verüben könne. Derlei empörende Absurditäten kämen in den Provinzen der Emilia und in Toscana nicht vor.

Zwischen Genua und Neapel ist ein regelmäßiger Postverkehr mit Berührung Livorno's eingerichtet worden.

Donau-Fürstenthümer.

Aus Bucharest, 21. Septbr., wird geschrieben Die National-Versammlung hat, nachdem sie das Ministerium zu einer ausländischen Anleihe von 60 Millionen ermächtigt und dem Fürsten Kusa zur Reise nach Konstantinopel Eine Million Piaster bewilligt hat, ihre Sitzungen geschlossen. Der Fürst wird der Pforte die Nothwendigkeit einer Vereinfachung und Verschmelzung der Regierungen beider Donau-Fürstenthümer auseinander setzen. Ein Gegenstand, der hier alle Gemüther auf's Lebhafteste beschäftigt, ist die neue „Kusastadt", die an die Stelle der untergegangenen Stadt Mavrodin erbaut werden soll, und zu welcher der Plan bereits fertig und genehmigt ist. Sie wird an der Kreuzung der von Rus-de-vede nach Alexandria, von Pitesti und Bucharest nach Turnu Mogurel und Zimnica führenden Straßen erbaut.

Türkei.

Aus Beyrut, 14. Sept., schreibt der Correspondent der „Daily News": Es stellt sich heraus, daß Achmed Pascha's Hinrichtung ganz privatim, nämlich in einem Kasernenhofe, stattfand, und die Folge ist, daß man vielfach behaupten hört, Achmed Pascha sei gar nicht erschossen worden, sondern ein längst zum Tode verurtheilter Verbrecher habe seine Stelle vertreten, während er selbst jetzt nach Konstantinopel, nach Mekka oder auf dem Dampfer, der diesen Brief befördert, nach Europa reise. Sie wissen, welche Macht in allen Ländern das „man sagt" übt; die Moslem glauben die Mähre, weil sie damit die Christen verhöhnen können. Fuad Pascha that nicht wohl daran, daß er es unterließ, von jedem Europäischen Consulat einen Augezeugen zur Hinrichtung einzuladen. Ich weiß jedoch, daß die Leiche von dem früheren Bedienten des Pascha's (einem Europäer, der jetzt im Dienste des Russischen Consuls in Damascus steht) gesehen und erkannt wurde; und ein christlicher Regierungsbeamter, der die Hinrichtung mit ansah, sagt mir, daß der Erschossene ganz unbezweifelt Achmed Pascha war. So weit es auf die Statuirung eines Exempels ankam, hätte die Türkische Regierung den Achmet Pascha eben so gut ohne Verhör und Urtheil in einen Sack stecken und in den Bosporus werfen können. Man hat in der That nur zu viel Grund, zu glauben, daß weder Achmed Pascha in Damascus, noch Kurschid Pascha in Beyrut während der Syrischen Metzeleien ohne Befehle von hochgestellten Personen in Konstantinopel waren. Alle diese Schändlichkeiten werden aber eines Tages an's Licht kommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Ziehungsliste der Kredit-Lose.] In der am 1. Oktober 1860 stattgefundenen zehnten Ziehung wurden folgende Serien und Nummern mit den beigefügten Gewinnsten gezogen:

Gezogene Serien: Nr. 1704, 1074, 2790, 923, 1806, 3710, 2106, 1541, 2380, 93, 4142, 1339, 1860, 2556, 1318, 1673, 2183, 82, 3103, 69, 4041, 1050.

Serie **1860** Nr. **17** gewinnt **200,000** fl.; Serie **1806** Nr. **1** gewinnt **40,000** fl.; Serie **82** Nr. **38** gewinnt **20,000** fl.; Serie 1318 Nr. 80, Serie 1806 Nr. 84 gewinnen je **5000** fl.; Serie 2106 Nr. 63, Serie 1339 Nr. 35 gewinnen je **3000** fl.; Serie 1860 Nr. 39, Serie 2356 Nr. 47 gewinnen je **2000** fl.; Serie 1860 Nr. 75, Serie 1704 Nr. 27, Serie 1074 Nr. 11, Serie 3103 Nr. 24, Serie 1704 Nr. 21, Serie 3103 Nr. 50 gewinnen je **1000** fl.; Serie 93 Nr. 97, Serie 2556 Nr. 37, Serie 2106 Nr. 47, Serie 2106 Nr. 75, Serie 1673 Nr. 53, Serie 82 Nr. 61, Serie 1673 Nr. 26, Serie 3710 Nr. 38, Serie 4142 Nr. 85, Serie 3710 Nr. 51, Serie 2556 Nr. 27, Serie 3103 Nr. 80, Serie 4041 Nr. 41, Serie 1339 Nr. 17, Serie 69 Nr. 47, Serie 1318 Nr. 42, Serie 1318 Nr. 63, Serie 69 Nr. 76, Serie 1860 Nr. 4, Serie 4142 Nr. 7, Serie 1673, Nr. 82, Serie 1050 Nr. 95, Serie 1318 Nr. 28, Serie 69 Nr. 20, Serie 1673 Nr. 97, Serie 2790 Nr. 48, Serie 1806 Nr. 35, Serie 1339 Nr. 4, Serie 69 Nr. 9, Serie 1860 Nr. 80, Serie 82 Nr. 32, Serie 1673 Nr. 23, Serie 93 Nr. 1, Serie 82 Nr. 91, Serie 4041 Nr. 92, Serie 4041 Nr. 76, Serie 2106 Nr. 5 gewinnen je **400** fl.

— Bei der am 1. d. stattgehabten Verlosung der Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen des Lotto-Anlehens vom 4. März 1854 wurden folgende Gewinnste gezogen: Serie **3845** Nr. **12** gewinnt **70,000** fl.; Serie **3** Nr. **20** gewinnt **40,000** fl.; Serie 3837 Nr. 40, Serie 2023 Nr. 47, Serie 2023 Nr. 6, Serie 1380 Nr. 19, Serie 3837 Nr. 33 gewinnen **5000** fl.; Serie 2313 Nr. 30, Serie 2313 Nr. 28, Serie 1380 Nr. 49, Serie 2313 Nr. 4, Serie 3536 Nr. 45 gewinnen **1000** fl.; Serie 2023 Nr. 29, Serie 1841 Nr. 17, Serie 2754 Nr. 3, Serie 612 Nr. 41, Serie 2023 Nr. 35, Serie 1841 Nr. 45, Serie 3727 Nr. 6, Serie 1431 Nr. 30, Serie 3621 Nr. 49, Serie 1096 Nr. 13, Serie 3737 Nr. 5, Serie 2023 Nr. 30, Serie 3536 Nr. 48, Serie 1369 Nr. 23, Serie 3621 Nr. 2, Serie 3621 Nr. 19, Serie 612 Nr. 38, Serie 3536 Nr. 17, Serie 1369 Nr. 46, Serie 3536 Nr. 3, Serie 3837 Nr. 48, Serie 2754 Nr. 14, Serie 3727 Nr. 46, Serie 1585 Nr. 14, Serie 1585 Nr. 49, Serie 1585 Nr. 13, Serie 3837 Nr. 22, Serie 1380 Nr. 38, Serie 1585 Nr. 21, Serie 1841 Nr. 30, Serie 2023 Nr. 9, Serie 612 Nr. 45, Serie 1380 Nr. 37, Serie 3845 Nr. 41, Serie 1841 Nr. 25, Serie 3727 Nr. 50 gewinnen **400** fl.

— Bei der am 1. d. stattgehabten Verlosung der älteren Staatsschuld wurden gezogen: Serie Nr. 373 (enthält verschiedene ständische Obligationen zu 2 Perzent mit den Interessen von 25.330 fl. und dem Kapitale von 1.114.780 fl.), Serie 61 (enthält Bank-Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ Perzent von Nr. 51,918 bis 52,795. Kapital: 1,021,102 fl., Interessen: 25,527 fl.).

— Der Bau der Ostbahnlinie von Regensburg gegen Böhmen nimmt einen solchen Fortgang, daß die Eröffnung der Strecke bis Cham noch in diesem Jahre zu erwarten steht.

Paris, 1. Oktober. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.65. — $4\frac{1}{2}$perz. 95.75. — Staatsbahn 478. — Credit-Mobilier 700. — Lombarden 478. — Oesterr. Kred.-Aktien fehlt. — Consols mit $93\frac{1}{4}$ gemeldet. Liquid.-Kurs der 3pCt. Rente 68.65. Haltung fest, spätern matter.

Krakauer Cours am 2. October. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 345 verlangt, 339 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler $75\frac{1}{4}$ verlangt, $74\frac{1}{4}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133 verlangt, 131 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.85 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.65 verlangt, 10.45 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.28 verl., 6.18 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{3}{4}$ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung $87\frac{1}{2}$ verl., $86\frac{1}{2}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68 verlangt, $66\frac{1}{2}$ bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung $74\frac{1}{2}$ verlangt, 73 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 156 verl., 154 bez.

Neueste Nachrichten.

Die „A. A. Z." bringt folgende telegr. Depesche:

Turin, 30. Sept. Der König wird auf seiner Reise von Farini begleitet. Er geht zuerst nach Florenz, hierauf nach Bologna, wo er ein Manifest an die Bevölkerung Umbriens und der Marken veröffentlichen wird. Der päpstliche Legat von Macerata ist als Kriegsgefangener hier angekommen. Dem General Schmidt wurde bei seiner Ankunft an der Grenze kundgethan, daß er, so wie er den italienischen Boden wieder betrete, mit dem Tode bestraft werden würde.

Triest, 1. Oktober. Die Fregatte „Radetzky" und die Korvette „Dandolo" sind von Syrien nach den österreichischen Häfen zurückgekehrt. Die österreichischen Unterthanen werden nach einem Uebereinkommen mit der britischen Regierung unter den Schutz des englischen Escadre-Kommandanten in Smyrna gestellt.

Semlin, 1. Oktober. Nach dem feierlichen Gottesdienste nahm Fürst Michael gestern die Huldigung des Volkes, der Beamten und der übrigen Körperschaften entgegen, empfing den Gouverneur der Pforte und die Repräsentanten der garantirenden Mächte Serbiens. Abends war die Stadt beleuchtet; der Fürst durchritt die Straßen unter lebhaftem Zurufe der ihn begleitenden Menge. Um den verstorbenen Fürsten Milosch wird durch 40 Tage getrauert.

Nachrichten aus Beirut vom 21. September melden, daß Fuad Pascha die Drusenhäuptlinge nach Beirut vorgeladen habe, damit sie von ihrem Betragen Rechnung ablegten. Da sich die meisten zu kommen geweigert haben, soll nach einer Versicherung eine aus französischen und englischen Truppen bestehende Expedition gegen Deir-el-Kamar marschiren.

Die amtlichen Cours-Notirugen sind uns heute nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. October 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Ladislaus Graf Badeni a. Sucharow. Ignatz Macherzynski, Vinzenz Piątkowski k. russ. Bez. Vorst. a. Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Boleslaus Łomyzański n. Czyszki. Viktor Rudkiewicz n. Rußland. Stanislaus Baron Konopka n. Biskupice. Stefan Starowiejski nach Czechówka. Eduard Oraczewski n. Morawica. Kasimir Graf Jabłonowski n. Lunowice. Erasm Korytowski n. Lemberg. Mieczislaus Borowski n. Wien. Robert Godlewski n. Polen.

Amtsblatt.

3. 912 pr. **Zwei Offizial-Stellen** (2175. 1-3)

und zwar eine mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. ö. W. im Falle der graduellen Vorrückung aber mit jährlicher 525 fl. ö. W. bei dem Tarnower k. k. Kreisgerichte mit der Bestimmung der dienstlichen Verwendung beim Krakauer k. k. Landes-Gerichte, die andere dagegen mit dem Gehalte jährl. 525 fl. ö. W. beim gedachten k. k. Landesgerichte sind erledigt.

Zur Besetzung dieser Stellen wird der Concurs mit der Frist von 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" hiemit ausgeschrieben, und die Competenten zur Ueberreichung ihrer Gesuche nach Anordnung des kais. Patents vom 3. Mai 1853 (Nr. 81 des R.-G.-B.) aufgefordert.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes.

Krakau, am 30. September 1860.

Eine Kreisgerichtsraths-Stelle

3. 913 pr. (2176. 1-3)

mit dem jährlichen Gehalte 1470 fl. öftr. W. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem jährlichen Gehalte à 1260 fl. ö. W. ist bei dem Tarnower k. k. Kreisgerichte mit der Bestimmung der dienstlichen Verwendung bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs mit der Frist von 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" hiemit ausgeschrieben und die Competenten zur Ueberreichung ihrer Gesuche nach Anordnung des kais. Patens vom 3. Mai 1853 (Nr. 81 R.-G.-B.) aufgefordert.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichts.

Krakau, am 30. September 1860.

N. 9692. **Kundmachung.** (2146. 1-3)

In Folge Genehmigung des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 17. April d. J. Z. 10588 wird der Umbau der Brücke über die Sola bei Oświęcim gleich mit Eintritt günstiger Witterung im Verwaltungsjahre 1861 ins Werk gesetzt werden.

Wegen Sicherstellung dieser Bauführung im Unternehmungswege wird am 8. October 1860 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. k. Krakauer Kreisbehörde zufolge Erlasses der best. h. Landes-Regierung v. 3. Juli l. J. Z. 17929 eine Licitations- zugleich Offert-Verhandlung gepflogen werden.

Unternehmungslustige haben vor Beginn der Licitations-Verhandlung im Baaren oder in Staatspapieren nach dem Curswerthe ein 5% Vadium zu erlegen, welches im Verhältnisse zu dem Ausrufspreise von 4711 fl. 87 kr. ö. W. mit 240 fl. ö. W. berechnet wird.

Offerten, welche ordnungsmäßig zu verfassen und mit dem Vadium zu belegen sind, werden nur vor Beginn der mündlichen Verhandlung entgegengenommen und sind entweder dem Leiter der Licitationsverhandlung zu übergeben oder vorher an die k. k. Kreisbehörde einzusenden.

Die allgemeinen administrativen und speciellen Baubedingnisse, die Baubeschreibung, Einheitspreise und der summarische Kostenüberschlag können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 15. September 1860.

L. 9629. **Obwieszczenie**

Na mocy pozwolenia Wysokiego c. k. Ministerium Spraw wewnętrznych z dnia 17. Kwietnia 1860 do L. 10588 budowa mostu Nr. 27 na rzece Soli pod Oświęcimem zaraz z wiosną roku 1861 rozpoczętą zostanie.

Dla zabezpieczenia więc téj budowy drogą przedsiębierstwa w skutek rozporządzenia byłego wys. c. k. Rządu krajowego z dnia 3. Lipca 1860 Nr. 17929 odbędzie się w kancelaryi c. k. Urzędu obwodowego w dniu 8. Października 1860 o godzinie 10téj przedpołudniem licytacya publiczna, przy któréj także deklaracye pismienne przyjmowane będą.

Chęć licytowania mający powinni przed rozpoczęciem licytacyi złożyć 5% wadium albo w gotówce lub téż w papierach państwa wedle ich kursu, które w stosunku do ceny téj budowy 4711 złr. 87 kr. w. a. na kwotę 240 złr. obliczone zostało.

Deklaracye wedle przepisów zrobione i zaopatrzone w wadyum będą tylko przed rozpoczęciem ustnéj licytacyi przyjmowane i takowe albo do téj licytacyi delegowanemu złożyć, lub téż pierwéj do Władzy obwodowéj przesłać należy.

Ogólne administracyjne i szczególowe budowy téj warunki opisanie jéj, ogólny kosztorys i szczegółów, ceny, w czasie kancelaryjnych godzin w biórze c. k. Władzy obwodowéj mogą być przejrzane.

Z ces. król. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 15. Września 1860.

3. 40537. **Kundmachung.** (2147. 1-3)

Bei der am 1. September l. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 322. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 247 gezogen worden.

Diese Serie enthält die 5procent. Hofkammern-Obligationen: Nr. 81,560 mit einem Achtel und Nr. 83,996 mit einem Sechstel der Capitalssumme; — ferner allerh. Schuldverschreibungen u. z. die 4½ proc. Nr. 1 mit einem Fünfzehntel der Capitalssumme, die 5proc. Nr. 4 und die 5proc. Nr. 5 mit der ganzen Capitalssumme.

Der Gesammtcapitalsbetrag dieser Serie beträgt 1.084,060 fl. 34 kr. Der Zinsenbetrag nach dem herabgesetzten Fuße 25,564 fl. $^3/_4$ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser fünf Procent erreicht, nach den mit der Kundmachung des Finanzministerium vom 26. October 1858 Z. 5286/FM. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5procentige auf österreich. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung in die ursprüngliche, aber fünf Procent nicht erreichende Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der vorerwähnten Kundmachung erhaltenen Bestimmung 5procentige auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, 13. September 1860.

N. 8056. **Kundmachung.** (2181. 1-3)

Die mit dem Erlasse vom 15. September 1860 Z. 9629 auf den 8. October 1860 anberaumte Licitations- zugleich Offertverhandlung wegen Sicherstellung des Umbaues der Brücke Nr. 27 über die Sola nächst Oświęcim wird auf den 11. October 1860 verlegt.

Wovon die Verlautbarung geschieht.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 27. September 1860.

3. 3559. **Kundmachung** (2183. 1-3)

Zur Ueberlassung der Bespeisung der hierorts verhafteten Arrestanten wird eine öffentliche Licitation am 10. October 1860 um 9 Uhr Früh in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden. Das Vadium beträgt 70 fl. ö. W. Es werden auch vorschriftsmäßig verfaßte und mit dem Vadium belegte schriftliche Offerten angenommen.

Die Bedingnisse können in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden, nur wird bemerkt, daß die Unternehmer sich vor der Licitations-Commission mit einem k. k. bezirksämtlicher Seit bestätigten Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben.

Vom k. k. Bezirksamte.

Alt-Sandez, am 26. September 1860.

3. 3109 civ. **Edict.** (2184. 1-3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, es werde über Einschreiten der Eheleute Joseph und Marianna Goreckie aus Bochnia de präs. 20. Juni 1860 Z. 3109 wegen von Franz Szlamka ihnen schuldigen 126 fl. und 15 fl. 22 kr. sammt Neben vom 7. August 1859 entfallenden 4% Interessen, in die executive Veräußerung der sub NC. 4 in der Dorfgemeinde Mikluszowice liegenden gemeinschaftlich dem Genannten und den Erben der Marianna Szlamka gehörigen in einem Wohngebäude sammt Stall, einer Scheuer und 3 Joch 1357 □° Gründen bestehenden Rustikalwirthschaft gewilliget, wozu drei Termine und zwar auf den 23. October, 12. November und 21. December l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags ausgeschrieben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bochnia, am 19. Sept. 1860.

N. 6619. **Ogłoszenie.** (2182. 2-3)

Którem się podaje do wiadomości powszechnéj, że prawo miasta Chrzanowa do pobierania targowego i placowego od przedmiotów, w dni targowe do Chrzanowa dostawionych, wydzierżawione będzie w kancelaryi c. k. Urzędu powiatowego w Chrzanowie na czas od 1. Listopada 1860 do końca Października 1863 w drodze licytacyi.

Pierwszy termin licytacyi stanowi się na dzień 3. Października 1860, a w razie potrzeby odbędzie się druga licytacya dnia 10. Października 1860 i 3cia licytacya dnia 17. Października 1860.

Do téj licytacyi, która się przedpołudniem rozpocznie zaprasza się chęć licytowania mających.

Oferty pisemne należytym stęplem i wadyum zaopatrzone, będą przyjmowane do końca ustnéj licytacyi, lecz w nich tak ofiarowany roczny czynsz, jak téż załączone wadium musi być tak literami, jak i cyframi wyrażone.

Cena wywołania rocznego czynszu stanowi się na 1636 złr. 16 kr. w. a., wadyum wynosi 164 złr. w. a.

Tak taryfa należytości targowego i placowego, jak i warunki licytacyi mogą być przejrzane w niniejszym c. k. Urzędzie każdego czasu.

C. k. Urząd powiatowy.

Chrzanów, dnia 19. Września 1860.

Kundmachung

(2141. 3)

der kais. königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Nachdem die Ausschreibung vom 20. August d. J zur Deckung des Schotterbedarfes für die Strecke

Przemyśl—Lemberg

nicht die gewünschten Resultate lieferte, so wird wegen Lieferung nachstehender

Schotter-Quantitäten

eine neuerliche Offertverhandlung eingeleitet.

An Schotter werden benöthigt:

Am Lagerplatze **S. Wisznia**	6000	Cubik-Klafter
Grodek	6000	„
Cuniów	3100	„
Mszana	5000	„
Lemberg	13200	„

Die Schotter-Lieferung muß im Jänner k. J. beginnen und bis Ende Mai 1861 beendet sein.

Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre diesfälligen Anbote auf Grund der bei den exponirten gesellschaftlichen Organen in **Przemyśl** und **Grodek** einzusehenden Bedingnisse **bis längstens 16. October l. J.** bei der Centralleitung der k. k. priv. gal. Carl Ludwig-Bahn, Wien, Heidenschuß, Creditanstalts-Gebäude, einzubringen.

Diese Anbote müssen mit einem 10% tigen Vadium des berechneten Betrages der beabsichtigten Lieferung, im Baaren oder börsefähigen Papieren — letztere nach dem Tagescurse berechnet — belegt sein, und die Bemerkung enthalten, daß der Antragsteller die Bedingungen eingesehen, verstanden und unterfertiget habe.

Es muß in dem Anbote genau angegeben werden, wie viel, wohin und zu welchem Preise pr. Cubik-Klafter der Schotter beigestellt werden will.

Die Vadien der nicht berücksichtigten Anbote werden den betreffenden Offerenten binnen 8 Tagen nach erfolgter Entscheidung zurückgestellt.

Wien, am 20. September 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	328'' 89	8'4	86	Ost mittel	„	Regen	6'0	8'8
	10	30 24	6 8	93	West	„	„		
3	6	30 79	5'6	85	Süd West schwach	„	„		

Wiener - Börse - Bericht

vom 1. Oktober.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	58.40	58 80
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	74 —	74.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95 50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62 50	62 75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	55 50	56 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	119.—	120 —
„ 1854 für 100 fl.	86 75	87.—
„ 1860 für 100 fl.	85.90	86 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.25	15.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87 50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	— —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	64.50	65 —
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	62 —	62 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.50	63.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	60 50	60.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	739 —	741 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	166 40	166.60
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	542 —	541 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1764 —	1766 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	251 50	252 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	176.50	177.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110.—	111.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	142 —	143 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	151.—	151 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	380 —	381 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140.—	170 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	335 —	340 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	310 —	315 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98 —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95 —	96 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100 —	— —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	8[illegible]	85 50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.50	84.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	104 75	105.—
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93.—	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	107.—	109.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	79 50	80 50
Salm zu 40 „	36 —	37 —
Palffy zu 40 „	34 —	35.—
Clary zu 40 „	35.—	36 —
St. Genois zu 40 „	35.—	36 —
Windischgrätz zu 20 „	22 —	23.—
Waldstein zu 20 „	24 —	25 —
Keglevich zu 10 „	13 —	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	112.75	112.57
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	113.—	113.—
Hamburg, für 100 M. B. 2%	99 25	99.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	131.25	131 25
Paris, für 100 Franken 3½%	52 30	52 40

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —27 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —26 „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —18 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6, 40 Abends

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.